



Sicherstellung der Geschäftskontinuität (BCM)

BCM steht für **Business Continuity Management** (im Deutschen: Betriebliches Kontinuitätsmanagement oder Geschäftskontinuität) und ist ein ganzheitlicher Managementprozess der Unternehmen dabei unterstützt, ihre kritischen Abläufe bei Störungen oder Krisen aufrechtzuerhalten oder schnell wiederherzustellen.

Es umfasst die Identifizierung der kritischen Geschäftsprozesse und Bedrohungen sowie die Entwicklung von Strategien für Notfälle zur Wiederherstellung der IT. Darüber hinaus werden Verfahren entwickelt, die sicherstellen, dass das Unternehmen erreichbar bleibt und eine einheitliche Kommunikation nach innen und außen erfolgt.

Die FoxGroup bietet vom 24.03.2026 bis 26.03.2026 eine Fortbildung zum BCM-Praktiker an, nach den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Teilnahme ist vor Ort in Tittmoning bzw. Barsbüttel sowie Online möglich.

Mehr Infos dazu <https://eveeno.com/bcm-praktiker>

Thema 1

**Sicherstellung
der Geschäfts-
kontinuität
(BCM)**

Seite 1

Thema 2

**European Digital
Identity Wallet: die
digitale Brieftasche**

Seite 2

Thema 3

**Wann sind
pseudonymisierte
Daten zu
schützen?**

Seite 3





European Digital Identity Wallet: die digitale Brieftasche

Die Digitalisierung verändert Lebensbereiche – auch das Reisen. In einer Zeit, in der Effizienz, Sicherheit und Datenschutz immer wichtiger werden, setzt die Europäische Union auf ein zukunftsweisendes Projekt: das EU-Digital Identity Wallet, auch EUDI-Wallet genannt. Es soll es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Identität und wichtige Dokumente digital zu verwalten ohne physische Papiere. Besonders für Auslandaufenthalte wird die Technologie aktuell intensiv getestet.

Das EUDI-Wallet ist eine digitale Brieftasche auf dem Smartphone, mit der EU-Bürger künftig ihre Ausweise, Führerscheine, Gesundheitsdaten, Tickets und andere Identitätsnachweise sicher und verschlüsselt speichern und einsetzen können. Sie ist Teil eines EU-weiten Projekts, das bis 2026 allen Mitgliedsstaaten einheitliche digitale Identitätslösungen bereitstellen soll.

Primär geht es darum, den Passagieren das Verreisen an Flughäfen zu vereinfachen: vom Online-Check-in über die Gepäckaufgabe bis zum An-Bord-Gehen – alles soll kontaktlos, schnell und sicher per App möglich sein.

Zurzeit befinden sich die deutsche Fluggesellschaft Lufthansa und der spanische IT-Dienstleister Amadeus gemeinsam in einem Pilotprojekt, um das EUDI-Wallet live zu testen. Dabei können Passagiere

- ihre digitale Identität bestätigen (z. B. Reisepass),
- biometrische Daten, wie Gesichtserkennung nutzen,
- bequem einchecken,
- und sogar berührungslos an Bord gehen.

Somit entfällt das wiederkehrende Vorzeigen von Ausweisen oder Bordkarten – der gesamte Ablauf wird schneller, bequemer und ggf. die Sicherheit erhöht.

Dabei ist ein zentrales Merkmal des EUDI-Wallet der hohe Datenschutzstandard.

Alle Informationen bleiben lokal auf dem Gerät gespeichert. Nutzerinnen und Nutzer entscheiden selbst, welche Daten sie wann und an wen weitergeben. Es erfolgt keine zentrale Cloud-Datenspeicherung, was die Kontrolle über die eigenen Daten stärkt – ein wichtiges Signal in einer Zeit wachsender Skepsis gegenüber Datenmissbrauch. Das EUDI-Wallet setzt damit neue Maßstäbe für digitale Selbstbestimmung.



Wann sind pseudonymisierte Daten zu schützen?

Die DSGVO besagt in den Begriffsbestimmungen: „Pseudonymisierung“ ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

Der EuGH hat am 4. September 2025 eine sehr wichtige Entscheidung zur Pseudonymisierung und Anonymisierung von personenbezogenen Daten getroffen.

Dabei werden unterschiedliche Grundsätze festgelegt.

1. Die Anonymität oder Personenbeziehbarkeit ist allein aus Sicht des Verantwortlichen bestimmbar. Das bedeutet, dass für unterschiedliche Verantwortliche die gleichen Daten anonym oder personenbeziehbar sein können.
2. Pseudonymisierte Daten können anonym sein, wenn der Verantwortliche die Daten keiner natürlichen Person zuordnen kann.
3. Werden anonymisierte Daten „entanonymisiert“, gilt für diese die DSGVO.

Dieses Urteil ist insbesondere dann wichtig, wenn mit den personenbezogenen Daten eine Künstliche Intelligenz trainiert werden soll.

EU-Urteil:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303863&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=14720854>

Impressum

complimant AG, Edt 4, 84558 Kirchweidach

Vorstand: Franz Obermayer, Ann-Karina Wrede

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christian Volkmer

Telefon: +49 8683 99390-40

E-Mail: info@complimant.de / datenschutz@complimant.de

www.complimant.de

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht: Traunstein

Registernummer: HRB 20500 Steuernummer: 141/120/07009

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a

Umsatzsteuergesetz: DE274380239

Verantwortlich für den Inhalt nach §18 Abs. 2 MStV Franz Obermayer